



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 23. Oktober 2020
Rubrik: Wertpapiererwerb und Übernahme
Art der Bekanntmachung: §23 WpÜG (Bieterpflichten)
Veröffentlichungspflichtiger: SPARTA AG, Hamburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 201012034608
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

SPARTA AG

Hamburg

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Die SPARTA AG, Hamburg, ("**Bieterin**") hat am 1. September 2020 die Angebotsunterlage für ihr Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der 4basebio AG, Heidelberg, ("**Zielgesellschaft**") zum Erwerb der auf den Namen lautenden Stückaktien der 4basebio AG (ISIN DE000A2YN801 / WKN A2YN80) ("**4basebio-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 2,00 Euro je Aktie der Zielgesellschaft veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter

<https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/>

abrufbar. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebotes endete am 29. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Die weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG begann am 7. Oktober 2020, 00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und endete am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 29. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 6.984.241 (in Worten: sechs Millionen neunhundertvierundachtzigtausendzweihunderteinundvierzig) 4basebio-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 13,50% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die in dieser Bekanntmachung genannten Beteiligungsquoten wurden auf Basis der nach § 41 WpHG veröffentlichten Gesamtzahl der Stimmrechte der Zielgesellschaft in Höhe von 51.733.386 berechnet.

Nach dem Ablauf der Annahmefrist am 29. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), erfolgte bereits eine erste Abwicklung des Übernahmeangebots, sodass die innerhalb der Annahmefrist eingereichten 4basebio-Aktien bereits in das Eigentum der Bieterin übergegangen sind.

Bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („Meldestichtag“) wurde das Übernahmeangebot für insgesamt weitere 1.466.176 (in Worten: eine Million vierhundertsechszehntausend einhundertsechszehntausend) 4basebio-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 2,83% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Insgesamt wurde das Übernahmeangebot bis zum Meldestichtag somit für 8.450.417 (in Worten: acht Millionen vierhundertfünfzigtausend vierhundertsechszehntausend) 4basebio-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 16,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung 9.153.399 4basebio-Aktien, entsprechend rund 17,69% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft („**Deutsche Balaton**“), der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, der Delphi Unternehmensberatung AG („**Delphi**“) und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, der Delphi, der Deutsche Balaton und der Latonba AG jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.



Die Delphi, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung unmittelbar 3.140.533 4basebio-Aktien. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 6,07% an dem Grundkapital und der Stimmrechte der 4basebio. Die von der Delphi gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der Deutsche Balaton, der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Herrn Wilhelm K. T. Zours und der Latonba AG, Heidelberg, jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Das Mutterunternehmen der Bieterin, die Deutsche Balaton, hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung unmittelbar 10.173.434 Stimmrechte aus 4basebio-Aktien. Dies entspricht rund 19,67% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Deutsche Balaton gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi, der Bieterin, der Latonba AG und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Die Investunity AG, Heidelberg, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung unmittelbar 68.531 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,13% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Investunity AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Investunity AG hat sämtliche 68.531 von ihr unmittelbar gehaltenen 4basebio-Aktien innerhalb der weiteren Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG in das Übernahmeangebot eingereicht. Bis zur endgültigen Abwicklung des Übernahmeangebots verbleiben die 68.531 4basebio-Aktien im Depot der Investunity AG; sie wurden in die ISIN DE000A289WC9 umgebucht.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung unmittelbar 36.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,07% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die AEE Ahaus-Enscheder AG hat sämtliche 36.000 von ihr unmittelbar gehaltenen 4basebio-Aktien innerhalb der weiteren Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG in das Übernahmeangebot eingereicht. Bis zur endgültigen Abwicklung des Übernahmeangebots verbleiben die 36.000 4basebio-Aktien im Depot der AEE Ahaus-Enscheder AG; sie wurden in die ISIN DE000A289WC9 umgebucht.

Die Latonba AG, Heidelberg, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung unmittelbar 10.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,02% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Latonba AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG jeweils der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours, nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils der Bieterin, der Delphi und der Deutsche Balaton sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours zugerechnet.

Herrn Wilhelm K.T. Zours werden damit einschließlich der von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte insgesamt Stimmrechte aus 22.581.897 4basebio-Aktien zugerechnet. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der Zielgesellschaft in Höhe von rund 43,65%.

Die Gesamtzahl der 4basebio-Aktien, für die das Übernahmeangebot innerhalb der weiteren Annahmefrist gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG bis zum Meldestichtag angenommen worden ist, zuzüglich der Anzahl an 4basebio-Aktien, die von der Bieterin und den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung bereits unmittelbar gehalten werden, beläuft sich folglich auf 23.943.542 4basebio-Aktien und entspricht einem Anteil von rund 46,28% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die vorgenannte Gesamtzahl wurde um die 36.000 durch die AEE Ahaus-Enscheder AG und die 68.531 durch die Investunity AG in das Übernahmeangebot eingereichten 4basebio-Aktien bereinigt, sodass es zu keinen Doppelzählungen kommt. Das heißt, bei der Berechnung der vorgenannten Gesamtzahl wurden die AEE Ahaus-Enscheder AG und die Investunity AG so behandelt, als würden sie keine 4basebio-Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung mehr unmittelbar halten.



Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus hält weder die Bieterin noch eine der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen Aktien der Zielgesellschaft und es sind diesen auch keine weiteren Stimmrechte aus 4basebio-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Instrumente im Sinne der § 38, § 39 Wertpapierhandelsgesetz werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten, mit Ausnahme der Ansprüche der Delphi und der Deutsche Balaton gegen die Bieterin auf Übertragung von Teilen der in das an eingereichten Aktien: Die Delphi hält ein Instrument nach § 38, § 39 WpHG auf Übertragung von 690.084 Stimmrechten und Aktien der in das Angebot eingereichten 4basebio-Aktien, entsprechend rund 1,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Das vorbezeichnete Instrument wird mittelbar von Herrn Wilhelm K. T. Zours entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gehalten. Die Deutsche Balaton hält ein Instrument nach § 38, § 39 WpHG auf Übertragung von 2.070.250 Stimmrechten und Aktien der in das Angebot eingereichten 4basebio-Aktien, entsprechend rund 4,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Das vorbezeichnete Instrument wird mittelbar von der VV Beteiligungen AG, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gehalten.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der 4basebio AG (im Folgenden die "Gesellschaft") dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) im Zusammenhang mit einem öffentlichen Übernahmeangebot. Die endgültigen Bedingungen und weitere das öffentliche Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Investoren und Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft können nicht darauf vertrauen, durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland geschützt zu werden.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Übernahmeangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in der dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Die SPARTA AG, Hamburg, behält sich das Recht vor, soweit gesetzlich zulässig, unmittelbar oder mittelbar weitere Aktien der Gesellschaft außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung

im Internet unter: <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/>

im Internet am: 23.10.2020.

Heidelberg, den 23. Oktober 2020

SPARTA AG